

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15. Oktober 2014

3. Stück

8. Äquivalenzliste – Masterstudium Banking and Finance
9. Äquivalenzliste –Doktoratsstudium Psychologie
10. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

33. Erteilung der Lehrbefugnis
34. WAHLKUNDMACHUNG des ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES
35. ZENTRALWAHLAUSSCHUSS beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
36. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef Krainer Steirischen Gedenkwerks Studienjahr 2015/2016
37. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Volkswirtschaft
38. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

8. Äquivalenzliste – Masterstudium Banking and Finance

- (1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Banking and Finance an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 2. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 392 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 392	
Für bereits vollständig positiv absolvierte Pflichtmodule oder einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen gilt:			
§ 7 (1) bzw. §9(1)	PM Modelle und Methoden in Banking and Finance (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 5 bzw. §8(1)5 und § 7 (1) Z 11 bzw. §8(1)11	PM Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft (2 SST/5 ECTS-AP) und PM Ethische und methodologische Aspekte im Bereich Banking and Finance (2 SST/5 ECTS-AP)
	oder: <ul style="list-style-type: none">PS Modelle und Methoden in Banking and Finance (2 SST/4 ECTS-AP)		oder: <ul style="list-style-type: none">SE Ethische Reflexion (1 SST/2,5 ECTS-AP) und <ul style="list-style-type: none">SE Methodologische Reflexion (1 SST/2,5 ECTS-AP)
§ 7 (2) Z 1 bzw. §9(2)1	PM Grundlagen der Finanzierungstheorie und der Finanzintermediation (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 1 bzw. §8(1)1	PM Grundlagen der Finanzierungstheorie und der Finanzintermediation (3 SST/10 ECTS-AP)
	oder: <ul style="list-style-type: none">VU Grundlagen der Finanzierungstheorie und der Finanzintermediation 1 (3 SST/7,5 ECTS-AP)		oder: <ul style="list-style-type: none">VU Finanzmärkte und Kapitalmarkttheorie (1 SST/4 ECTS-AP) und <ul style="list-style-type: none">VU Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Finanzwirtschaft (1 SST/3 ECTS-AP)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VU Grundlagen der Finanzierungstheorie und der Finanzintermediation 2 (1 SST/2,5 ECTS-AP) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ VU Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft (1 SST/3 ECTS-AP)
§ 7 (2) Z 2 bzw. §9(2)2	PM Finanzanalyse (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 2 bzw. §8(1)2 und § 7 (1) Z 8 bzw. §8(1)8	PM Finanzberichterstattung (2 SST/5 ECTS-AP) und PM Markteffizienz (2 SST/5 ECTS-AP)
	<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PS Finanzanalyse (2 SST/4 ECTS-AP) 		<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Finanzberichterstattung (1 SST/2 ECTS-AP) und <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Markteffizienz (1 SST/2 ECTS-AP)
§ 7 (2) Z 3 bzw. §9(2)3	PM Management von Banken und Finanzinstitutionen (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 10 bzw. §8(1)10 und § 7 (1) Z 7 bzw. §8(1)7	PM Management von Banken und Finanzinstitutionen (2 SST/5 ECTS-AP) und PM Vermögensmanagement (2 SST/5 ECTS-AP)
	<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PS Management von Banken und Finanzinstitutionen (2 SST/4 ECTS-AP) 		<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Management von Banken und Finanzinstitutionen (1 SST/2 ECTS-AP) und <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Vermögensmanagement (1 SST/2 ECTS-AP)
§ 7 (2) Z 4 bzw. §9(2)4	PM Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 6 bzw. §8(1)6 und § 7 (1) Z 3 bzw. §8(1)3	PM Betriebliche Finanzwirtschaft (2 SST/5 ECTS-AP) und PM Derivative Finanzinstrumente (2 SST/5 ECTS-AP)
	<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PS Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement (2 SST/4 ECTS-AP) 		<p>oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Betriebliche Finanzwirtschaft (1 SST/2 ECTS-AP) und <ul style="list-style-type: none"> ▪ SE Derivative Finanzinstrumente (1 SST/2 ECTS-AP)

§ 7 (2) Z 5 bzw. §9(2)5	PM Grundlagen empirischer Finanz(markt)forschung (4 SST/10 ECTS-AP)	§ 7 (1) Z 4 bzw. §8(1)4 und § 7 (1) Z 9 bzw. §8(1)9	PM Methoden der empirischen Finanzwirtschaft (2 SST/5 ECTS-AP) und PM Angewandte empirische Finanzmarktforschung (2 SST/5 ECTS-AP)
	oder: ▪ PS Grundlagen empirischer Finanz(markt)forschung (2 SST/4 ECTS-AP)		oder: ▪ UE Methoden der empirischen Finanzwirtschaft (1 SST/2 ECTS-AP) und ▪ UE Angewandte empirische Finanzmarktforschung (1 SST/2 ECTS-AP)
bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule		bleiben aufrecht	
einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus Wahlmodulen		§ 9 (4)	Wahlmodul Interdisziplinäre Kompetenzen im entsprechenden Ausmaß

(2) Einzelfälle werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

9. Äquivalenzliste –Doktoratsstudium Psychologie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Doktoratsstudium Psychologie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. April 2009, 52. Stück, Nr. 230, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 506 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. April 2009, 52. Stück, Nr. 230	Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 506
Im Pflichtmodul „Generische Kompetenzen“ absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2,5 ECTS	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen 2,5 ECTS-AP
Vorstellung des Dissertationsprojektes PO 2 / 3 ECTS-AP und Analyse von Forschungsergebnissen I KO 2 / 2 ECTS-AP	Vorstellung des Dissertationsprojektes SE 2 / 5 ECTS-AP

Vorstellung des Dissertationsprojektes PO 2 / 3 ECTS-AP und Analyse von Forschungsergebnissen II SE 2 / 2 ECTS-AP	Vorstellung des Dissertationsprojektes SE 2 / 5 ECTS-AP
Diskussion aktueller Forschungsergebnisse II PO 3 / 3 ECTS-AP oder Methodologie SE 2 / 5 ECTS-AP	Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse SE 2 / 2,5 ECTS-AP

Studienleistungen, die bereits im Studienplan von 2009 erbracht wurden, aber nicht zugeordnet werden können, sind den ECTS-AP der Dissertation zuzurechnen. Damit entsteht dem Studierenden kein Nachteil.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

10. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- a) Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 10. 2014 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Univ.-Prof. Justus Piater, PhD** zum **Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** bestellt.
- b) Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 10. 2014 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Dekan ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Eisterer** zum **interimistischen Leiter des Instituts für Alte Geschichte und Altorientalistik** bestellt.
- c) Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 10. 2014 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz** zum **interimistischen Leiter des Instituts für Biochemie** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Neuner Gilbert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Heat injury risk to plants on a global scale" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Raschner Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ÖOC March 3 on Ice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Auswertung von Verdunstungsmessdaten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "W02 HoPI III - Runoff Forecasting System for the Inn River" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Dr. Andexlinger Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Arbeitsgruppenleitung Örtliches Entwicklungskonzept der Stadt Innsbruck ÖROKO 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Dr. Globisch Claudia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Lebensqualität im Tiroler Oberland - eine qualitative Studie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Dr. Goretzki Lukas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aktuelle Entwicklung im Bereich des Controlling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Wallinger Corinna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Dr. Corinna Wallinger" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr. Zangerle Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Innovationsscheck LIST Engineering OG" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Mühlberger Guenter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Humanities Austria (DHA)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Sint Daniela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kleinvieh braucht auch Mist! Der Einfluss unterschiedlicher Düngeformen auf die Artengemeinschaft wirbelloser Tiere und Pflanzen in Getreidefeldern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fahringer Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "dEcentralized repositories for traNsparent and efficienT vlrtual maChine opErations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr.-Ing. Feist Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Smart INitiative of cities Fully cOmmitted to iNvest In Advanced largescaled energy solutions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Dr. Erschbamer Brigitta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Feuchtgebiete am Issanger (Halltal, Tirol)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Dr. Gust Ronald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto AG Gust" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wohn- und Immobilienrecht und Rechtsinformatik hat Univ.-Prof. Dr. Häublein Martin Günther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker wohnrechtlicher Dialog" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert-Peter Reissner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wohn- und Immobilienrecht und Rechtsinformatik

27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Speicher Verwall",

"Vorstudie Kajakrampe Zemmbach"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Hemetsberger Andrea bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Employer brands als kommunikative Schnittstelle zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen",

"Spendenkonto Marketing"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mayr Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Woody Woodpecker - Holzanatomische Analysen von Nadelbäumen der alpinen Waldgrenze" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Sejdini Zekirija bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Eröffnungsfeier Islamische Religionspädagogik",

"Neue Ansätze in der Islamischen Theologie und Religionspädagogik im europäischen Kontext: Binnen- und Außenperspektiven"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spenden Pharmakognosie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Messner Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sponsoring Masterprogramm Accounting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

33. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Dr. Julia Pröll gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Französische Literatur- und Kulturwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

34. WAHLKUNDMACHUNG des ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES

für die Universitätslehrer/innen

2014 – 2019 für die

Personalvertretungs-Wahl

26.-27. Nov.2014

(lt. Beschlüssen des Zentralwahlausschusses vom 14.6.2014 und lt. PVG und PVWO)

1. In den ZENTRALAUSSCHUSS für die Universitätslehrer/innen sind

7 MITGLIEDER zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten (WählerInnenliste) liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personal-Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der Zeit vom

20. 10. 2014 bis 31.10.2014

im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d (Geiwiturm), 8. Stock,

Raum Nr 40808, Mo-Fr 8-12 h und 14-16h

für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/r der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die WählerInnenliste zur Einsicht aufliegt (P.2), bei der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. WAHLVORSCHLÄGE für die Wahl des Zentralausschusses, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR DEM (ERSTEN) WAHLTAG, also spätestens am Mittwoch, 29.10.2014, 13 Uhr, SCHRIFTLICH beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen:

ZWA

c/o ZA für UniLehrer/innen

zH Frau DRAHOHS

Strozzigasse 2/3

1080 Wien

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 100 der Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind.

Im Wahlvorschlag kann auch ein/e zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in angeführt werden, anderenfalls gilt der/die Erstunterzeichnete als Vertreter/in.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in P.2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

6. ZEIT und ORT der STIMMABGABE werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die STIMMABGABE erfolgt in der Weise, dass der Wähler/ die Wählerin in der Wahlzelle den ihm/ihr von der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm/ihr von der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen der Vorsitzenden übergibt, die ihn uneröffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er sein/ihr Stimmrecht auszuüben hat,

anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission seine/ihre Zulassung zur BRIEFWAHL zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost der Sprengelwahlkommission zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben, es sei denn, dass eine generelle Briefwahl von der zuständigen Sprengelwahlkommission beschlossen wurde.

Der Vorsitzende des Zentralwahlausschusses (ZWA)

(Herbert Sassik eh.)

Die Vorsitzende der Sprengelwahlkommission (SpWK)

(Irmgard Rath-Kathrein eh.)

PS:

Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamten/innen (Dienstantritt vor 15.9.2014):

- O. Univ.Professoren/innen,
- AO. Univ.Professoren/innen,
- Assistenzprofessoren/innen,
- Universitäts- bzw. Privatdozenten/innen (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Universitätsassistenten/innen (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Wiss. Mitarbeiter/innen in Ausbildung (nach § 6 UniAbgG, Diensteintritt vor dem 1.1.2004) sowie
- Bundeslehrer/innen L 1.

Anmerkung 1:

Wissenschaftliche Beamte/innen fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Anmerkung 2:

Die Sprengelwahlkommission an der Universität Innsbruck besteht aus folgenden Personen:

Ass.-Prof. Dr. Irmgard Irmgard Rath-Kathrein (Vorsitzende)

Ass.-Prof. Dr. Richard Tessadri

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gebhard Gröbl

35. ZENTRALWAHLAUSSCHUSS beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Der Vorsitzende: MinR Dr. Bernhard Varga

Adresse:

Strozzigasse 2/3

1080 Wien

Tel.: 01 53120-3242

Fax 01 53120-3249

Mail: za.bed@bmwfw.gv.at

Wien, 9. Oktober 2014

A U S S C H R E I B U N G **der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014**

und der Wahl der

Vertrauenspersonen der Behinderten 2014

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2014 (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und des Zentralausschusses) sowie die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) wird für den

26. und 27. November 2014

ausgeschrieben. In den Zentralausschuss sind 4 Mitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für den Zentralausschuss sind schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, MinR Dr. Bernhard Varga, Strozzigasse 2/3, 1080 Wien, spätestens 4 Wochen vor dem ersten Wahltag einzubringen.

MinR Dr. Bernhard Varga e.h.

Vorsitzender

36. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef Krainer Steirischen Gedenkwerks Studienjahr 2015/2016

Das **Josef-Krainer-Gedenkwerk** vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten für das Studienjahr 2015/16 ein Stipendium in der Höhe von **€ 3.000,-** als Beitrag zur **Finanzierung eines Studienjahres** am Bologna Center der Johns Hopkins University.

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich (gerne auch per E-Mail) mit allen Beilagen einschließlich des Finanzierungsplans zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk
z.Hd. Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak
p.A. Institut für Europarecht
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1
A-8010 Graz

Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2015 (Poststempel)
--

Der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten.

Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

Isak e.h.

Elfriede VOGLER

Office Management

Institut für Europarecht/Department of European Law

EDZ/EDC Uni Graz

37. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Volkswirtschaft

Am Institut für Finanzwissenschaft der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer / eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR VOLKSWIRTSCHAFT

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt, auf die sich die/der zu berufende Professorin/Professor bei Vorliegen einer positiven Evaluierung bewerben kann.

Die Fakultät positioniert sich mit ihren drei Forschungszentren und deren Zusammenschluss in der Forschungsplattform „Empirische und experimentelle Wirtschaftsforschung“ als nationales und internationales Zentrum der theoriegeleiteten empirischen und experimentellen Wirtschaftsforschung. Mit Forschungsleistungen auf einem hohen internationalen Niveau und mit hoher gesellschaftlicher Relevanz stärkt sie die Universität Innsbruck als forschungsbetonte universitäre Einrichtung.

AUFGABEN

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie auf mindestens einem der folgenden Gebiete forschen

- Tourismusökonomik
- Freizeitökonomik
- Sportökonomik

und dies durch entsprechende internationale Publikationen nachweisen.

Die Mitwirkung an den Forschungszentren und der Forschungsplattform an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik wird erwartet.

Die Kandidatin / der Kandidat sollte in den Bachelorstudien „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, „Sportmanagement“ und „Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics“, sowie im Masterprogramm „Applied Economics“ und dem PhD Programm in „Economics“ mitwirken.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in internationalen referierten Fachzeitschriften;

- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsförderungsmitteln;
- g) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

14. November 2014

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 4.697,80/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>)

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/volkswirtschaft_und_statistik/dokumente_jobs/professur.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

38. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
